



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/01/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.03.2022	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Petra Kleine
Ausschussmitglieder
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Entschuldigt
Frau Stadträtin Angela Mayr

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1152/21	3
2. Beteiligung des Stadttheaters und des GKO's am "IngolstadtPass" Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.10.2021 Vorlage: V0941/21	12
Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.03.2022 Vorlage: V0248/22	12
Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Fischer und Herr Engert) Vorlage: V0011/22	13
3. Erhöhung der Wochenstunden für das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt im Piusviertel auf 60 Stunden. (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0122/22	14
4. Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Ingolstadt Mündlicher Bericht von Herrn Fischer	15
	16

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Beratend

1 . Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V1152/21

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2022 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, was mit den Auszubildenden passiert, welche aus diversen Gründen keinen Arbeitsplatz erhalten haben bzw. nach der Probezeit wieder aufhören und wie man diese zusätzlich unterstützen könne.

Herr Fischer erklärt, dass sich das Jobcenter nur um jene Ausbildungssuchende kümmern könne, die in Familien leben, welche SGB II Leistungen beziehen. Der Großteil der Ingolstädter Jugendlichen und Ausbildungssuchenden werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Bei Jugendlichen, die SGB II Leistungen beziehen, sei die Betreuung selbstverständlich eine Daueraufgabe, bis eine Integration in eine Ausbildung und die Lebensunterhaltssicherung möglich sei, so Herr Fischer.

Frau Müller ergänzt, dass der Maßnahmenanteil in verschiedenen Bereichen untergliedert ist und es u.a. außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE) in integrativer und kooperativer Form gebe. Auch die assistierte Ausbildung „AsA“ bzw. „AsA Flex“ richte sich an die Jugendlichen oder Ausbildungssuchenden, welche nicht sofort eine Ausbildung aufnehmen können. Diese sollen dort ganzheitlich betreut und unterstützt

werden. Diejenigen, die dort nicht einmünden können, werden vom Jobcenter weiterhin betreut. Aktuell sei man dabei, die Jugendberufsagentur auszuweiten. Hier hat der Stadtrat jeweils eine halbe zusätzliche Stelle im Amt für Jugend und Familie und im Jobcenter bewilligt. Diese Stellen habe man mittlerweile besetzen können, die Arbeitsaufnahme erfolge Anfang Mai. Die Jugendberufsagentur wolle man weiterhin ausbauen, damit man auch die Jugendlichen erreichen könne, welche nicht von sich aus den Weg ins Jobcenter, in die Agentur für Arbeit oder in das Amt für Jugend und Familie finden.

Herr Fischer merkt an, dass aktuell auch die Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene Auswirkungen auf das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters in Ingolstadt haben. Nach seinen Aussagen seien im gestrigen Bundeskabinett verschiedene Verbesserungen des Leistungsniveaus im SGB II beschlossen worden. Diese sollen allerdings die Arbeitsmarktintegration nicht betreffen. Das sogenannte Sanktionsmoratorium dagegen werde im Bereich der Arbeitsmarktintegration grundlegend etwas verändern, referiert Herr Fischer. Durch dieses Verbot kann die Verwaltung die Nichtmitwirkung oder die Nichtaufnahme eines Arbeitsverhältnisses nicht mehr wie bisher sanktionieren. Nun müsse man noch stärker auf Kooperations- und Überzeugungsarbeit setzen. Es nütze nichts, jemandem eine Ausbildung oder Umschulung zu zahlen, wenn derjenige künftig gar nicht in dem Beruf arbeiten möchte. Insofern habe man eine Ausbildung bisher auch nur dann bezahlt, wenn Konsens bestanden hat, dass dies der richtige Weg in die neue berufliche Zukunft sei, verdeutlicht Herr Fischer. Weiter könne man durch das Sanktionsmoratorium künftig nur noch auf die unmittelbaren Chancen, Arbeit aufzunehmen, hinweisen und dafür werben. Ergreife jemand diese Chancen nicht, bleibe das Ergebnis künftig bis Ende dieses Jahres folgenlos. So ganz nachvollziehen könne man diese Regelung nicht, kritisiert Herr Fischer. Dass der Staat gezwungen sei, auf jegliche Mitwirkungsobliegenheiten zu verzichten und es im Belieben des Einzelnen stehe, Arbeitsvermittlungsvorschläge des Jobcenters anzunehmen oder nicht, bereiten ihm schon ein bisschen Bauchschmerzen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung zu den Sanktionsregeln im SGB II klargestellt, dass der Staat den Bezug von Grundsicherungsleistungen von Mitwirkungsobliegenheiten abhängig machen könne. Schließlich werden die Leistungen von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanziert. Deswegen sei die Bitte an den Stadtrat gerichtet, der Verwaltung eine gewisse Flexibilität bei der unterjährigen Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes einzuräumen, um gegebenenfalls auf aktuelle Vorkommnisse reagieren zu können. Aktuell sei das Jobcenter beim Thema

ukrainische Kriegsflüchtlinge außen vor, da den Geflüchteten aufgrund der Gesetzeslage Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden. Die Veränderungen auf den Arbeitsmarkt können jedoch sicherlich auch das Jobcenter betreffen. Insofern müsse man beobachten, inwiefern Maßnahmen angepasst werden müssen, führt Herr Fischer aus.

Auf Wunsch von Stadtrat Ettinger gibt Frau Müller einen Überblick über die wesentlichen Themen des Arbeitsmarktprogrammes 2022. Dieses Jahr wolle man sich auf Einzelqualifizierungen oder Kleingruppenmaßnahmen spezialisieren, da man im Vergleich zu den früheren Großgruppenmaßnahmen (mit 15 bis 20 Teilnehmern) gesehen hat, dass sich in Kleingruppen bessere Erfolge erzielen lassen. Dadurch dass sich der Arbeitsmarkt wandle und vielfältiger werde, könne man vielleicht auch ein breiteres Spektrum mit mehr Maßnahmen oder Qualifizierungen anbieten. Hier habe man beispielsweise auf digitale Kompetenzen gesetzt, referiert Frau Müller. Homeoffice stehe immer mehr im Vordergrund. Damit die Bewerber die notwendigen Kompetenzen dafür erhalten, habe man eigentlich zu jeder neu ausgeschriebenen Maßnahme den Baustein „Digitale Schulung“ dazu genommen. Was den Fachkräftemangel (besonders im Bereich der Pflege) betreffe, sei man bemüht möglichst viele Leute dazu überzeugen zu können eine Qualifizierung aufzunehmen, um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Berufskraftfahrerausbildung habe man bereits abgeschlossen. Auch die „staatliche Kinderpflegerin“ werde im Mai 2022 abgeschlossen. Hier seien fast alle Teilnehmerinnen für die Prüfung zugelassen worden. Dies bedeute, dass zehn Kinderpflegerinnen fertig werden, die eingesetzt werden können. Das Jobcenter sei bereits mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Kontakt, um den Absolventinnen anschließend eine Arbeitsstelle anbieten zu können. Dies schaffe nochmal einen Anreiz, die Prüfungen gut abzuschließen. Weiter geht Frau Müller auf die vielen Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund ein. Hier habe man das Problem, dass Hochschulabschlüsse aus anderen Ländern in Deutschland nicht ohne weiteres anerkannt werden können, da diese unterschiedlich seien. Gerade in Bayern sei es z.B. sehr schwierig türkische Mitbürger, die im Bereich Lehramt einen Abschluss haben, anerkennen zu lassen. Man möchte versuchen mit einer Maßnahme, die man kreiert hat, andere Perspektiven aufzuzeigen. Der erste Durchgang dieser Maßnahme werde noch Ende April starten, informiert Frau Müller. Diese Maßnahme sei nicht nur für Flüchtlinge, sondern allen Migranten geöffnet, da man auch Migranten mit Hochschulabschluss habe. Auch das Programm „AsA Flex“ habe man um drei Plätze erweitert, weil durch Corona viele Jugendliche

abgehängt worden seien und nicht viele Praktika stattfinden haben können. Den Fokus habe man in diesem Jahr zudem auf die erziehenden Frauen gelegt. Im Hinblick darauf, dass SGB II leistungsberechtigte Erziehende sich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes für dessen persönliche Betreuung und Erziehung entscheiden können, wolle man frühzeitig beginnen, die Frauen für den beruflichen Wiedereinstieg zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen. Da viele Mütter, gerade im alleinerziehenden Bereich, keine Vollzeitausbildung machen können, wolle man auf Teilzeitausbildungen setzen. Ein weiterer Versuchsballon dieses Jahr sei ein Job-Speed-Dating für Erziehende Frauen bzw. vorwiegend Erziehende Frauen. Bis jetzt habe man bereits sechs bis acht Arbeitgeber gefunden, die man im Mai 2022 mit den Frauen zusammenbringen möchte. Die schon existierenden Rahmenbedingungen werden den Arbeitgebern vorab mitgeteilt. Außerdem soll es vor dem zehn minütigen Job-Speed-Dating, welches in Präsenz stattfinden soll, mehrere Workshops geben, in denen Frauen in Sachen Bewerbung, Bewerbungsgespräch und verschiedenen weiteren Bausteinen geschult werden. Aktuell seien die Workshops aufgrund der Corona Lage auf eine virtuelle Durchführung ausgelegt. Man hoffe jedoch, auch diese in Präsenz anbieten zu können, um die Frauen besser beraten zu können. Weiter informiert Frau Müller darüber, dass die Zertifizierung der Maßnahmen mit dem Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen (VDEF) auslaufe und der VDEF diese Maßnahmen nicht verlängern möchte. Dies bedeute, dass auch wenn die Kurse im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters noch verankert seien, diese jedenfalls bei diesem Anbieter nicht mehr stattfinden werden. Dort arbeite man nämlich an einem neuen Konzept im Bereich „Digitalisierung und E-Mobilität“. Im Moment könne man noch nicht abschätzen, ob die Leistungsberechtigten des Jobcenters dafür in Frage kommen. Dies wolle man auf jeden Fall prüfen. Ansonsten gebe es noch viele Einzelfallförderungen von Leistungsberechtigten. Das Sanktionsmoratorium mache dem Jobcenter in den normalen Maßnahmen ein klein wenig einen Strich durch die Rechnung. Deshalb wolle man versuchen, die Kosten etwas zu verschieben, um andere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Gerade bei diesen Einzelfallqualifizierungen könne man dies eventuell tun, verdeutlicht Frau Müller.

Stadträtin Segerer findet es sehr gut, dass der Fokus nochmal besonders auf die Zielgruppe der erziehenden Frauen gelegt wird und hält es für wichtig, auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung anzubieten. Gut qualifizierte Frauen seien in ihren Augen die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, von denen Frauen immer noch mehr betroffen seien als Männer. Weiter möchte Stadträtin Segerer in Erfahrung bringen, ob die Jugendlichen nach einer abgeschlossenen geförderten Ausbildung auch anschließend an einen Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Eine genaue Zahl, wie viele Teilnehmer sofort in den Arbeitsmarkt einmünden, könne Frau Müller nicht aus dem Stegreif nennen. Man habe natürlich den ein oder anderen Abbruch in dieser Maßnahme. Trotzdem seien die Quoten relativ gut. Detailliertere Zahlen könne sie gerne nachreichen.

Stadtrat Werner sagt, es sei wirklich erstaunlich, was für ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung stehe. Gleichzeitig appelliert er für eine gewisse Flexibilität in besonderen Situationen wie z.B. die der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Wenn noch Gelder zur Verfügung stehen, sollte der Stadtrat dazu bereit sein, weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, wenn diese notwendig seien. Weiter erkundigt sich Stadtrat Werner ob zu den vorgesehenen zehn Plätzen der Kinderpflegerinnen auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden könne oder ob diese dann abgewiesen werden müsse. Auch hier sollte seiner Ansicht nach, eine gewisse Flexibilität zugrunde gelegt werden in Anbetracht der Not in diesem Bereich. Dabei verweist er auf den eingereichten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, in dem geprüft werden soll, ob unter den ukrainischen Flüchtlingen auch Personen mit Qualifikationen im Pflegebereich und in der Kinderbetreuung vorhanden seien. Die Geflüchteten dürfen alle arbeiten. Hier sollte man gezielt an die Personen rangehen und versuchen sie zu gewinnen. Ohne vorherigen Sprachkurs werde dies in den meisten Fällen nicht umsetzbar sein. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion bewusst. Trotzdem sollte man in so einer Situation nichts unversucht lassen, um den Mangel, der auf dem Arbeitsmarkt herrscht, zu beheben.

Den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion, die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müsse man mit Vorsicht genießen, meint Bürgermeisterin Kleine. Hier müsse man erst einmal Ruhe einkehren lassen.

Herr Fischer pflichtet bei, es sei der Verwaltung natürlich auch ein Anliegen, den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die hier eine berufliche Chance ergreifen wollen, einen möglichst einfachen Start auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu sei er mit der operativen Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit in Kontakt. Man wolle ein Verfahren entwickeln, in dem man durch ein „Erstprofilung“ die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erhebt. Faktoren wie die Unterbringungs- und Familiensituation, bei welchen der ankommenden Geflüchteten ein „Erstprofilung“ sofort Sinn mache und bei welchen Gruppen stehen im Moment noch andere psychische Traumata im Vordergrund stehen, sollen hier ebenfalls eine Rolle spielen, informiert Herr Fischer. Sollte

bei der Agentur für Arbeit nicht genügend Geld zur Verfügung stehen, würde sich die Verwaltung dafür bereit erklären, notfalls sinnvolle Maßnahmen aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Sollte dies der Fall sein, wovon Herr Fischer nicht ausgehe, werde man auf den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zurückkommen.

Stadtrat Ettinger bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Segerer bezüglich einer zentralen Evaluierung der Maßnahmen der Jobcenter und möchte in Erfahrung bringen, ob es so eine Erfolgskontrolle auch auf kommunaler Ebene gebe. Gerade was die Jugendlichen betreffe, hätte er Interesse an Zahlen. Diese dürfe Frau Müller gerne nachreichen.

Frau Müller verweist für eine erste Information auf den Jahres- und Eingliederungsbericht des Jobcenters vom vergangenen Jahr. In diesem Bericht seien im Anhang alle Maßnahmen aufgeschlüsselt, insbesondere wie viele Teilnehmer man zugewiesen habe und wie viele erfolgreich teilgenommen haben. Bei der assistierten Ausbildung hätten acht Personen teilgenommen und zwei davon die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen abgebrochen. Zwei weitere hätten das Maßnahmenziel nicht erreicht. Frau Müller geht davon aus, dass diese die Prüfung nicht bestanden haben. Zum Jahresende hätten sich dann noch vier Auszubildende in der Maßnahme befunden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Maßnahme allerdings noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Auswertung könne Frau Müller nachreichen. Bei den Maßnahmen „BaE Integrativ“ und „BaE kooperativ“ hätten sechs Personen integrativ und fünf Personen kooperativ an der Maßnahme teilgenommen. Von diesen 11 Teilnehmern hätten vier die Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Zum Jahresende hin seien es dann noch die übrigen Teilnehmenden in der Maßnahme gewesen. Wie die Zahl nach dem Ausbildungsende aussehe, würde sie auch hier noch nachreichen müssen. Insofern werde jede Maßnahme auf ihren Erfolg geprüft. Für jede Maßnahme gebe es zudem einen sogenannten „Kümmerer“, einen zuständigen Arbeitsvermittler des Jobcenters, der mit den Bildungsträgern regelmäßig im Austausch sei. Sollten Vorgaben seitens des Anbieters in der Maßnahme nicht eingehalten werden, sollen diese durch einen Mitarbeitenden vor Ort geprüft werden. Man sei sehr bemüht, dass die Maßnahme so ablaufe, wie man es sich vorstelle und es vor allen Dingen für die Teilnehmer einen Nutzen habe. Dies sei im Endeffekt das wichtigste. Man wolle die Gelder schließlich nicht für Maßnahmen ausgeben, welche nicht sinnvoll seien, so Frau Müller.

Bürgermeisterin Kleine findet es gut, dass nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf die Anbieter des Programmes ein Auge geworfen wird.

Herr Fischer ergänzt, dass vom Jobcenter immer relativ umfangreiche Sitzungsvorlagen eingereicht werden. Dafür seien es jedoch nicht viele im Jahr. Dazu gehöre das heutige Arbeitsmarktprogramm mit Blick in die Zukunft sowie einmal im Jahr ein Eingliederungsbericht mit Rückblick und Erfolgskontrolle. Dadurch versuche man eine maximale Transparenz zu bieten, in dem alle Maßnahmen im Anhang aufgeschlüsselt werden. Hier könne man gezielt jede Maßnahme anschauen. Der Bericht werde nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem finanzierenden Bundesarbeitsministerium vorgelegt.

Stadträtin Mader sagt, sie könne sich ein Job-Speed-Dating sehr gut vorstellen und bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen. Sie würde sich dafür interessieren, ob der Ablauf erfolgreich war und wie die Firmen und Teilnehmenden den Versuch empfunden haben. Außerdem möchte Stadträtin Mader wissen, ob die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungen, die anschließend in Arbeit kommen, dort auch noch eine Anlaufstelle haben, um bei eventuellen Schwierigkeiten Unterstützung bekommen. Ihrer Ansicht nach wäre es sehr wichtig die Menschen auch an diesem Punkt nochmal beizustehen. Nicht nur bei den Kinderpflegerinnen, sondern generell. Es helfe die beste Maßnahme nicht, wenn eine Person nach drei oder vier Monaten im Beruf sagen muss, dass er oder sie es nicht schaffe.

Über den Ablauf des Job-Speed-Datings werde sie gerne berichten, antwortet Frau Müller. Was die Unterstützung seitens des Jobcenters für Teilnehmer in Arbeit angehe, erklärt sie, dass bei Aufnahme einer Arbeitsstelle die Personen eigentlich genügend Geld verdienen sollte, sodass sie aus dem Leistungsbezug fallen. Somit ändere sich auch die Zuständigkeit. Theoretisch könne man noch Aktivierungsmaßnahmen finanzieren, sodass die Menschen sechs Monate nachbetreut werden. Darauf habe man bisher allerdings nicht zurückgreifen müssen, da die Praxis zeige, dass sich ein Arbeitsvermittler auch dann noch um eine Person kümmere, auch wenn diese keinen Anspruch mehr auf Leistungsbezug habe. Ist der SGB II Leistungsbezug nach Arbeitsaufnahme nicht beendet, wird die Person ohnehin weiterhin vom Jobcenter betreut. Gerade auch bei den geförderten Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II werde vom Jobcenter ein extra Coach organisiert, der monatliche Termine mit den Teilnehmenden sowie den Arbeitgebern vereinbart. Insofern werde niemand alleine gelassen, da man eine nachhaltige Integration anstrebt, verdeutlicht Frau Müller.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei Erzieherinnen“ ein, welches bereits im letzten Jugendhilfeausschuss besprochen worden sei. Dort habe Frau Schmid vom Amt für Kinderbetreuung angekündigt, dass man eine Werbekampagne im Internet starten möchte über die Ausbildungen und Weiterbildungen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich bei Frau Müller, ob das Jobcenter in diese Richtung auch schon etwas unternommen habe.

Frau Müller antwortet, dass es zwischen Frau Schmid und ihr bereits ein Treffen zu diesem Thema gegeben habe, um zu prüfen, wie man dem Fachkräftemangel entgegenwirken könne. Beim Job-Speed-Dating soll ebenfalls eine Kollegin von Frau Schmid dabei sein. Insofern sei man bereits im engen Kontakt. Der Beruf der Erzieherin erfordere eine längere Ausbildungszeit, erklärt Frau Müller. Gerade in diesem Bereich scheitere es meistens daran, dass die Frauen das nicht in Vollzeit machen können. Deswegen habe man es zum ersten Mal geschafft, Frauen für eine Teilzeit Ausbildung zu begeistern. Im Moment seien es acht Anmeldungen. Zwei von den Teilnehmerinnen stammen von der Agentur für Arbeit. Ein weiteres Problem seien die hohen Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Man benötige einen Hauptschulabschluss sowie mindestens das Sprachniveau „B2“ in Deutsch. Für Migranten, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, seien dies hohe Hürden, um qualifiziert werden zu können. Hier würde man sich wünschen, dass die Voraussetzungen ein bisschen reduziert werden, so Frau Müller. Sie könne beispielsweise nicht verstehen, weshalb in bestimmten Kindergärten mit hohem Migrantenanteil keine Migrantin mit geringeren Sprachkenntnissen arbeiten darf. Wären die genannten Hürden nicht so hoch, würde man wahrscheinlich mehr Frauen dafür begeistern können, meint sie. Auf die Frage von Stadtrat Werner antwortet Frau Müller, dass natürlich auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden würde. Diese müsse man jedoch erst einmal die Voraussetzungen mitbringen. Die Sprachniveaustufe B2 sei sehr schwer zu erreichen.

Bezüglich der Diskussion im Jugendhilfeausschuss ergänzt Herr Fischer, dass die Schulen, die im Bereich Kinderpflege ausbilden, die vielfältigen Wege kennen und sich mit entsprechenden nach der AZAV zertifizierten Weiterbildungsangeboten auch auf dieses Thema eingerichtet haben. Diese könne man vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit nutzen. Insofern arbeite man von mehreren Seiten in eine Richtung und versucht die Werbemaßnahmen dafür zu koordinieren. Dass man Hand in Hand

arbeite könne man auch daran erkennen, dass für die aktuellen Qualifizierungen bereits Kontakte zu unserem eigenem Kita-Amt bestehen, so Herr Fischer. Dies sei natürlich eine Win-Win-Situation. Idealerweise wolle man die ausgebildeten Personen in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Ingolstadt unterbringen und nicht an andere Gemeinden verlieren.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Qualifizierungsmaßnahme zum Berufskraftfahrer. Fünf Teilnehmerplätze in einer solchen Qualifizierung für Migranten und Migrantinnen seien ihrer Ansicht nach ein bisschen wenig, in Anbetracht dass diese in der Vergangenheit positiv angenommen und abgeschlossen worden sei. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob es für Menschen, die bereits in Arbeit gekommen seien auch Möglichkeiten einer Umschulung in andere Berufsgruppen oder Branchen gebe.

Man habe sich absichtlich dafür entschieden, nicht nur den Bildungsträger FERMIDA GmbH zu unterstützen, sondern auch über andere Anbieter Berufskraftfahrer auszubilden, antwortet Frau Müller. Man dürfe ohnehin niemanden direkt einer Fahrschule zuweisen. Man stelle einen Bildungsgutschein aus und der Teilnehmer könne sich damit die qualifizierende Fahrschule selbst aussuchen. Dies könne man lediglich auf den Stadtraum Ingolstadt begrenzen, erklärt sie. Zudem sei man mit der Maßnahme bei der FERMIDA GmbH nicht ganz so zufrieden gewesen, da man sich gewünscht hätte, dass die Teilnehmenden nach dem Abschluss mehr Unterstützung beim Einmünden in eine Arbeit bekommen hätten. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, nur noch fünf Plätze dort anzubieten, weil es auch eine teure Maßnahme im Gegensatz zu anderen Führerscheinen sei. Auch hier wolle man den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhalten. Bei der zweiten Frage von Stadträtin Bulling-Schröter komme es darauf an, ob die Person in einem Leistungsbezug sei oder nicht. Falls nicht, liege die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit, erklärt Frau Müller. Dort könne man entweder eine Weiterqualifizierung über ein „WeGebAU“-Projekt (die Abkürzung steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“) machen oder wenn jemand bereits in Arbeit ist und noch eine Qualifizierung machen möchte, könne man dies über einen speziellen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit machen. Befinde sich die Person beim Jobcenter, bestehe die Problematik, dass die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und das Ziel, nicht mehr im Leistungsbezug zu stehen, immer Vorrang habe. Deswegen müsse man dann im Einzelfall prüfen, ob eine weitere Qualifizierung aus z.B. gesundheitlichen Gründen

Sinn mache. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen hier im Detail geprüft werden, verdeutlicht Frau Müller. Werden diese erfüllt, weil sich z.B. der Arbeitsmarkt gerade im Bereich Digitalisierung wandle, müsse man weitere Unterstützung anbieten. Im Normalfall sei es jedoch so, dass eine Qualifizierung oder Weiterbildung zweitrangig sei, wenn sich eine Person in Arbeit befinde.

Stadträtin Segerer geht auf den Mangel von fremdsprachigem Personal ein. Nicht nur in Kitas, sondern auch im gesamten sozialen Bereich wie z.B. im Krisendienst, könne man seit einem Jahr beobachten, wie schwer es sei fremdsprachliches Personal zu bekommen. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, gerade jetzt noch einmal auf Migranten zuzugehen. Oft bestehen nämlich schon einschlägige Ausbildungen, können jedoch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht eingesetzt werden. Daher sei es zu begrüßen diese Personengruppen besonders zu fördern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2. **Beteiligung des Stadttheaters und des GKO am "IngolstadtPass"**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.10.2021

Vorlage: V0941/21

Kultur verbindet uns Menschen. Kultur lebt von der Teilhabe aller Menschen. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Das GKO Ingolstadt und das Stadttheater Ingolstadt beteiligen sich am „IngolstadtPass“. Dabei erhalten Inhaber des IngolstadtPasses kostenfreien Eintritt zu Abo-Konzerten und Abo-Aufführungen des GKO und des Stadttheaters, sofern kurz vor Konzert-, bzw. Aufführungsbeginn noch Resttickets vorhanden sind. Damit wird das Konzept der „Kulturtafel“ ergänzt.
2. Das Stadttheater Ingolstadt bietet bereits für Schüler*innen, Auszubildende und Studenten*innen bei Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises ein Last-Minute-Ticket und für Studierende in Zusammenarbeit mit den in Ingolstadt ansässigen Hochschulen eine Studentenflatrate an: Die Verwaltung prüft, ob sich das Angebot des Stadttheaters Ingolstadt auf die Konzerte des GKO übertragen lässt.

Begründung:

Der IngolstadtPass ermöglicht seinen Inhabern, die Sozialleistungen wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II empfangen, ermäßigten Eintritt in Museen, das Sportbad Ingolstadt, etc. Bisher sind rund 1500 dieser IngolstadtPässe ausgegeben.

Konzert- oder Theaterplätze, die bei Aufführungen unbesetzt bleiben würden, sollen Menschen mit geringem Einkommen angeboten werden. Damit sind diese Kulturveranstaltungen für einen größeren Teil der Stadtgesellschaft erlebbar. Für den Kulturveranstalter fallen dadurch keine zusätzlichen Kosten an. Gleichwohl wirkt sich aber eine höhere Auslastung positiv auf das Kulturerlebnis der Besucher*innen und Künstler*innen aus. Daher wäre es begrüßenswert, wenn Schüler*innen, Studierende und Auszubildende im Sinne kultureller Bildung ebenfalls die Möglichkeit erhalten, kostengünstig an den Konzerten des GKO teilzunehmen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0011/22.

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.03.2022

Vorlage: V0248/22

In der Beschlussvorlage V0011/22 „Beteiligung des Stadttheaters und des GKO am „IngolstadtPass“ heißt es:

Die Theaterleitung unterstützt deshalb den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.10.2021 und erklärt sich bereit, den Inhaber/-innen des Ingolstadt-Passes den kostenfreien Eintritt zu Vorstellungen des Stadttheaters zu ermöglichen, sofern kurz vor Aufführungsbeginn noch Resttickets vorhanden sind.

Für das GKO wird allerdings folgende Regelung vorgeschlagen:

Das GKO bietet allen Inhaber/-innen eines IngolstadtPasses bei Öffnung der Abendkasse preisgünstige Restkarten zum Kauf an.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Änderungsantrag**:

Das GKO bietet den IngolstadtPass Inhaber/-innen kostenfreien Eintritt zu den Konzerten an, sofern noch Resttickets kurz vor dem Veranstaltungsbeginn vorhanden sind.

Begründung:

Da nur Restkarten, die bis kurz vor Konzertbeginn nicht verkauft werden konnten, kostenlos abgegeben werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten für das GKO und keine Nachteile für den regulären Ticketverkauf.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0011/22.

Beratend

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referenten: Herr Fischer und Herr Engert)
Vorlage: V0011/22**

Antrag:

5. Das GKO und das Stadttheater beteiligen sich am IngolstadtPass.
6. Das GKO erarbeitet aktuell ein eigenes Konzept, um gezielt die Teilnahme junger Menschen an Kultur zu fördern. Hierin soll es verschiedene Möglichkeiten von Sonderkonditionen für diese Zielgruppe geben. Das Strategie-Papier soll in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vorgestellt werden.

Bei dieser Vorlage handle es sich um eine gemeinsame Vorlage von Referat IV und Referat V, informiert Herr Fischer. Herr Engert und er haben sich diesbezüglich miteinander abgestimmt und sich auch über den Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion gefreut, welchen man vollumfänglich übernehmen möchte. Dabei sollen Inhaber des IngolstadtPasses auch zu Veranstaltungen des GKO kostenfreien Eintritt erhalten, sofern am selben Tag kurz vorher Restkarten zur Verfügung stehen. Die Umsetzung dieses Vorschlages sei in der Vergangenheit vor allem an der Verweigerung des ehemaligen GKO Geschäftsführers gescheitert. Durch die neue personelle Konstellation sei man sich nun einig, diesen Vorschlag gleichlaufend sowohl im Stadttheater als auch für Veranstaltungen des GKO's zu realisieren.

Stadtrat Werner sagt, es sei vielleicht ungewöhnlich, zu seinem eigenen Antrag einen Änderungsantrag zu stellen, aber hier habe es eigentlich nur der Umsetzung durch die Verwaltung bedurften. Es mache keinen Sinn, von IngolstadtPass Inhabern für Restkarten zu Konzerten des Orchesters 3,50 Euro zu verlangen und für Restkarten des Theaters nicht. Stadtrat Werner hofft, den Leuten damit die Möglichkeit geben zu können, am Kulturleben teilzunehmen, welche sonst vielleicht nicht teilhaben hätten können und bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

Stadtrat Niedermeier möchte in Erfahrung bringen, um wie viele Personen es sich bei den neun Personengruppen tatsächlich handle. Die Frage sei, ob zuerst der Bedarf oder das Angebot komme.

Herr Fischer antwortet, dass man die Zahl der potenziellen IngolstadtPass Inhaber damals bei Einführung des IngolstadtPasses auf ca. 11.000 Erwachsene, Jugendliche und Kinder, welche einen Anspruch darauf hätten, eingeschätzt habe. Die ausgegebenen IngolstadtPass Zahlen seien auf jedem Fall noch ausbaufähig. Diese sollen laut Herrn Fischer im unteren vierstelligen Bereich liegen. Er glaubt, je attraktiver das Angebot werde, desto mehr Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch darauf haben, werden sich dafür entscheiden einen IngolstadtPass zu beantragen. Ginge es nach Herrn Fischer, wäre die aktuelle Beschlussvorlage nicht der letzte Attraktivierungsbaustein. Sollte es noch weitere Ideen oder private Veranstalter und Unternehmen geben, welche sich am IngolstadtPass beteiligen und für Inhaber des IngolstadtPasses besondere Konditionen anbieten möchten, könne man mit der Verwaltung gerne Kontakt aufnehmen.

Stadtrat Ettinger begrüßt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 3 . Erhöhung der Wochenstunden für das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt im Piusviertel auf 60 Stunden.
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0122/22**

Antrag:

Die Wochenstunden für das Quartiersmanagement der Sozialen Stadt im Piusviertel werden um 10 Wochenstunden auf 60 Wochenstunden erhöht. Die Erhöhung ist vom aktuellen Stellenplan gedeckt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Kenntnisnahme

4 . Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Ingolstadt - Mündlicher Bericht von Herrn Fischer

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer, seinem Team und allen Ehrenamtlichen für deren Einsatz zur Bewältigung der Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Weiter informiert sie darüber, dass Frau Einödshofer heute zum letzten Mal als Leiterin des Amtes für Soziales, an der Sitzung teilnehme. Ihr und Frau Nehir, der designierten neuen Amtsleiterin, möchte sie besonderen Dank für das aufgebrachte Engagement in den letzten Wochen aussprechen.

Herr Fischer sagt, es sei wirklich schön zu erleben, wie man als großes Team in einem Amt zusammenhelfen kann, wenn es in einem Bereich ganz besondere Herausforderungen gibt. Sein Lob und Dank gelten allen Beschäftigten, die sich unterstützend einbringen. Weiter gibt er einen Überblick über die vielen Herausforderungen, vor denen man im Moment stehe und beherzt angegangen sei. Das Konzept, als Erstaufnahmestelle bzw. Notunterkünfte die beiden Hallen, Alte ESV Turnhalle und Paul-Wegmann-Halle in Bahnhofsnähe zu nutzen, betreffe zwar denselben Sportverein, sei aber als Sofortmaßnahme aus Sicht von Herrn Fischer die richtige Entscheidung gewesen, da Flüchtlinge auch nachts um 03:00 Uhr angekommen seien. Man bemühe sich, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, damit dies keine Dauersituation werde. Die Hallenbelegung schwanke. Derzeit seien dort ungefähr 240 Personen untergebracht, berichtet Herr Fischer. Ein ganz herzlicher Dank gehe auch an die Bürgerinnen und Bürger von Ingolstadt, welche mit entsprechenden Wohnungsangeboten auf die Verwaltung zugekommen seien. Zum jetzigen Stand habe man 60 Geflüchtete aus der Hallenunterkunft in Wohnungen oder Hotelzimmern umverlegen können. Zusätzlich zu der vorgenannten in Summe 300 Geflüchteten gebe es weitere 250 ukrainische Geflüchtete in Ingolstadt, die bisher keine Unterstützung durch die Stadt, was die Unterbringung betrifft, brauchten. Diese seien alle bei Freunden, Bekannten, Familie oder Verwandten untergekommen. Der Kontakt mit dem Amt für Ausländerwesen und Migration sei bereits in etlichen Fällen aufgenommen worden, was die anstehende Erteilung von Aufenthaltstiteln angehe. Im Moment sei ein Aufenthaltstitel nicht sofort erforderlich, da das Bundesinnenministerium aufgrund des einstimmigen

Beschlusses aller EU-Innenminister zur Aktivierung der sogenannten Massenzustromrichtlinie (RL 2001/55/EG) die Ukraine-Aufenthaltsübergangsverordnung erlassen habe. Unter diese Regelung fallen alle Menschen, die sich am 24. Februar 2022, am Tag des Kriegsausbruchs in der Ukraine aufgehalten haben. Die Menschen seien berechtigt für drei Monate nach Deutschland einzureisen und sich aufzuhalten wie ein EU-Tourist. Dafür bedürfe es keines speziellen Aufenthaltstitels oder eines Visa's, verdeutlicht Herr Fischer. Dies ermögliche ein relativ unkompliziertes, zivilgesellschaftliches Engagement auch in der Phase, in der noch kein Aufenthaltstitel vom Ausländeramt erteilt worden sei. Der Eindruck, es könnten noch mehr als die bisher genannten 550 Kriegsflüchtlinge in Ingolstadt sein, treffe zu, da die Regierung von Oberbayern einen Teil der bisherigen Bewohner der ANKER-Einrichtung in dezentrale Anschlussunterbringungen ab-verlegt habe und der Freistaat die dadurch frei gewordenen Kapazitäten, vor allem in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne genutzt habe, um dort übergangsweise auch Geflüchtete aus der Ukraine ein Dach über dem Kopf zu bieten. Da Geflüchtete aus der Ukraine aktuell kein Asylverfahren durchlaufen müssen, bedeute die Unterbringung in der ANKER-Einrichtung nicht, dass die Geflüchteten perspektivisch so lange wie Asylsuchende in der ANKER-Einrichtung bleiben werden. Diese müssen sich anders als Asylsuchende nicht in die ANKER-Einrichtung oder eine unserer dezentralen Asylunterkünfte begeben, erklärt Herr Fischer. Die ukrainischen Kriegsflüchtlinge können, wenn es ihnen möglich ist, eine private Wohnung anmieten, sobald sie einen Vermieter gefunden haben, der entsprechende Mietkonditionen anbiete, die über das Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden können. Die Regierung von Oberbayern nutze außer der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne auch noch die sogenannte „Unterkunfts-Dependance“ des ANKERs Oberbayern in Fürstenfeldbruck als Drehscheibe schwerpunktmäßig für Geflüchtete aus der Ukraine. Diese Unterbringung sei viel komfortabler als eine Turnhalle und ermögliche eine schnellere Verteilung an Kommunen und Landkreise. Aus dem Unterbringungsgipfel der bayerischen Staatsregierung, an dem Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Vertretung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilgenommen habe, ginge hervor, dass alle Kommunen landauf, landab dabei seien, zusätzlichen Wohnraum zu akquirieren. Dies brauche allerdings seine Zeit. Deswegen bedarf es Überbrückungslösungen. In Ingolstadt wolle man zusätzlich eine Umnutzung einer bisher gewerblich genutzten Halle im Gewerbegebiet Südost, in der Straußenlettenstraße vornehmen, da diese der Stadt als kostenlose Notunterkunft angeboten wurde. Sollten es die Zustrom-Zahlen erlauben, könne man die Belegungen in den Turnhallen reduzieren bzw. idealerweise nur so lange belegen, wie es unbedingt erforderlich sei, so

Herr Fischer. In der Halle in der Straußenlettenstraße wolle man bis zu rund 200 Geflüchteten eine Notunterkunft bieten. Dankbar sei man zudem dafür, dass sich auch der Ettinger Sportverein dafür bereit erklärt habe, die dortige Halle für den Fall der Fälle als Notunterkunft bereit zu stellen. Da diese nicht als Notunterkunft ausgelegt sei, werde man, wie auch bei der gewerblichen Halle ergänzend Sanitär-, Dusch- und WC-Container zur Verfügung stellen, damit genügend Kapazitäten vorhanden seien. Gleiches finde derzeit im Umfeld der Ettinger Sporthalle statt, um auch darauf zurückgreifen zu können, falls es wieder zu vielen Neuankömmlingen pro Tag kommen sollte, führt Herr Fischer aus.

Stadtrat Werner ergänzt, dass auch andere Sportvereine sich solidarisch verhalten. Er findet es großartig, dass die Sportfamilie zusammenhalte.

Aus der Notsituation heraus habe man anfangs etwas überfallartig die Hallen „in Beschlag genommen“. Die daraufhin folgende Reaktion der Ingolstädter Sportfamilie sowie die Solidarität zwischen den Vereinen könne man nicht genug hervorheben, pflichtet Herr Fischer Stadtrat Werner bei. Dass die Vereine, die ihre Halle derzeit nicht hergeben müssen, ihre Halle nur noch eingeschränkt für den eigenen Verein nutzen, um Hallenzeiten an andere Sportvereine abgeben zu können, sei ein weiteres Beispiel dafür, wie die gesamte Bürgerschaft auf diese Herausforderungen der Ukrainekrise reagiere und zusammenstehe.

Frau Nehir geht auf die verschiedenen Aufgabenbereiche, die dem Sachgebiet Asyl zugeordnet sind ein und erklärt, dass deren Auftrag es sei, die Menschen aus den Hallen zeitnah wieder heraus zu bekommen. Das klassische Zuteilungssystem der Regierung, die Menschen auf die Hallen zu verteilen, funktioniere so nicht mehr. Stattdessen habe man den Auftrag bekommen, dies selbstständig in eigener Verantwortung zu übernehmen. Dies seien hohe Herausforderungen, da zunächst Wohnraum benötigt werde und man aus der Bevölkerung sehr viele Wohnangebote in ganz unterschiedlicher Gestalt bekomme, welche alle geprüft werden müssen. Man könne z.B. eine junge Ukrainerin nicht zu irgendeinem älteren Herrn in die Wohnung geben, da man nicht wisse, was dort passiere. Man müsse auch besondere Bedarfe berücksichtigen. Dabei spielen große Familienbände und Haustiere ebenfalls eine Rolle, verdeutlicht Frau Nehir. Eine rasche Vermittlung nütze nichts, wenn der Aufnehmende nach drei Tagen die Personen zurückschicke, weil die Umstände nicht passen. Deshalb sei man gerade dabei, ein regelrechtes „Abverlegungsmanagement“ aufzubauen, welches auch den Leistungsbezug der Personen berücksichtige. Jede Person die

ausziehe, benötige am selben Tag eine Verpflegung. Auch die Fahrt müsse organisiert werden. Die Menschen haben Fragen über Fragen. Hierfür bedarf es Ehrenamtliche, die eine Patenschaft übernehmen. In den Hallen gebe es bereits viele ehrenamtliche Dolmetscher, die auch nachts auf Zuruf zur Stelle stehen oder tagsüber mit den Kindern spielen. Über diese und weitere Themen werde man sich im morgigen „Abverlegungsgipfel“ beraten, in dem u.a. die Hilfsorganisationen teilnehmen. Weiter berichtet Frau Nehir über die Abläufe am Bahnhof. Von 09:00 bis 17:00 Uhr werfe die Bahnhofsmission einen Blick auf die Gleise. Wenn Geflüchtete ankommen, werden sie zum BRK in einen Raum gebracht, der etwas außerhalb der Gleise liege. Nach der Erstversorgung werde in Erfahrung gebracht, ob sie ihre Verwandtschaft suchen oder ein Dach über dem Kopf brauchen. Bei letzterem Fall werden sie entweder in die ESV Turnhalle oder in die Paul-Wegmann-Halle gebracht. In der Nacht Sorge die Bundespolizei für Aufsicht. Wird die Bundespolizei auf den Gleisen benötigt, dann springe das BRK ein. Außerdem koordiniere das Amt für Soziales die Migrationsberatungsstellen in der Stadt Ingolstadt, da wir von der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom Land Bayern (BIR) gefördert werden, so Frau Nehir. Hier gebe es Strukturen, auf die man gut aufbauen kann. Man habe alle Beratungsstellen virtuell zusammengeführt und begonnen in den Hallen zu beraten. Ab nächster Woche möchte man ein zentrales Beratungsangebot im Bürgerhaus starten. Man möchte verhindern, dass die Menschen alle nur in eine Beratungsstelle laufen, da dies nicht zu Händeln sei. Stattdessen werde man über einen Schichtbetrieb an mehreren festgelegten Terminen eine sozialpädagogische Beratung anbieten. Des Weiteren verweist Frau Nehir auf den bereits genannten Krisendienst Psychiatrie. Auch hier bekomme man unterstützende Angebote, mit denen man nächste Woche Kontakt aufnehmen wird. Das Klinikum Ingolstadt habe sich dazu bereit erklärt, eine russisch sprachige psychiatrische Sprechstunde zur Verfügung zu stellen. All diese Themen werden im Beratungsnetzwerk kommuniziert, sodass alle hilfeleistenden Beteiligten die gleichen Informationen erhalten und den Menschen mitteilen können.

Frau Einödshofer hebt hervor, dass die Herausforderungen ohne die Leistungen der Hilfsorganisationen, nicht zu bewältigen wären. Explizit der Johanniter-Unfallhilfe und dem BRK sei es zu verdanken, dass die beiden Hallen betrieben und für 24 Stunden mit Ehrenamtlichen abgedeckt werden. Auch das THW helfe aktuell bei der Aufstellung der Container und anderen Dingen. Es sei tatsächlich festzustellen, dass in den Notunterkünften eine große Bereitschaft der Bevölkerung vorhanden sei, ehrenamtlich mitzuhelfen. Gleichzeitig schaffe man es nicht, dauernde Hilfslieferungen und abgegebene Spenden anzunehmen, da es aufgrund der Unterbringung und Betreuung der

Menschen einfach nicht möglich sei, bittet Frau Einödshofer um Verständnis. Es werde begrüßt, wenn Bürgerinnen und Bürger beim Übersetzen, der Essensausgabe, bei der Kinderbetreuung oder sonstigem unterstützen wollen. Alle Angebote werden nach ihren Aussagen zentral oder von den jeweiligen Einrichtungen aufgenommen. Die Freiwilligen sollen dann passend eingebunden werden. Man sei jedoch immer noch auf die Unterstützung der jeweiligen Hilfsorganisationen angewiesen. Nichtsdestotrotz versuche Frau Einödshofer selbst täglich mindestens zweimal als Ansprechpartner vor Ort zu sein, um immer wieder auftauchenden Fragen von „Hauptamtlichen“ oder ehrenamtlichen Kräften Rede und Antwort zu stehen. Dies sei nicht immer einfach, da die Rechtslage teilweise noch im Fluss sei oder sich manchmal ändere oder die Mitteilungen nicht immer ganz klar bzw. widersprüchlich seien, erklärt sie. Weiter geht Frau Einödshofer auf den angesprochenen Punkt „Ausbildung“ von Stadtrat Werner ein. Momentan versuche man die angekommenen Geflüchteten schnell und einfach zu registrieren. Dies bedeute, dass in den Eingangseinrichtungen die Ausweise kopiert werden, um die Daten der Ankommenden aufnehmen zu können. Vor jeder Halle werde standardmäßig ein Corona-Test durchgeführt. In die Halle werde niemand aufgenommen, der nicht getestet sei. Bis dato sei man damit sehr gut gefahren und habe in den ersten Tagen lediglich drei positive Testergebnisse gehabt. Für diese Fälle stehe eine Isolationsunterkunft im Nebengebäude der Jugendherberge zur Verfügung, in der infizierte Menschen untergebracht werden. Dort übernehmen die Johanniter das Catering. Es sollen regelmäßig Reihentestungen in den Notunterkünften stattfinden, damit es dort nicht zu größeren Corona-Ausbrüchen komme. Weiter geht sie auf den angesprochenen Punkt „Arbeitsvermittlung ukrainischer Kriegsflüchtlinge“ von Stadtrat Werner ein und bittet um Verständnis dafür, dass hier eine Umsetzung im Erstanlauf nicht zu schaffen sei. Man habe keine Angaben über die Berufsqualifikation der Geflüchteten. Dies könne erst in einem weiteren Schritt erfolgen, wenn ein gewisses Setting aufgebaut und die Menschen angekommen seien. Solange sich diese in den Notunterkünften befinden, könne man ihnen keine Arbeit vermitteln, erörtert Frau Einödshofer. Man sei jedoch daran interessiert und habe den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Schidlmeier sagt, er sei beinahe sprachlos darüber, wie detailliert und umfangreich die Verwaltung, die Hilfsdienste und das bürgerliche Engagement sei. Als ehemaligem Polizeibeamten liege ihm die Sicherheit der Frauen und Kinder sehr am Herzen. Man bekomme ja doch den ein oder andren Vorfall zu hören. Deswegen möchte er sich dafür bedanken, dass die Verwaltung auch diesen Aspekt prüfe und dadurch vorbeuge, damit Frauen mit ihren Kindern „nicht unter die Räder kommen“.

Der Hinweis darauf, dass man zunehmend Übergriffe und Betrug zu hören bekomme, liege an der aktuellen Situation, antwortet Bürgermeisterin Kleine. Sowohl von der Polizei als auch in den Bundestagsdebatten werde man darauf hingewiesen, Acht zu geben. Auch auf die psychologische Situation, Krisenintervention und Behandlung von seelischen Störungen, die mit dem Kriegsdrاما auftauchen, solle man im Blick haben. Insofern gelte besondere Vorsicht in allen möglichen Bereichen, in denen man vor einer Woche noch gar nichts vermutet hätte, so Bürgermeisterin Kleine.

Es gehe nicht allein um den angesprochenen Punkt von Stadtrat Schidlmeier, sagt Frau Einödshofer. Es sei in unser aller Interesse, sowohl den untergebrachten Geflüchteten als auch Anbietern oder Vermietern eine gewisse Sicherheit zu geben. Darum seien ihre Mitarbeitenden unterwegs, um sich die Unterkunftsangebote anzuschauen und mit den Beteiligten darüber zu sprechen. Vor allem die privaten Anbieter müssen sich bewusst sein, was es bedeute, jemanden in ihr privates Umfeld aufzunehmen und dass die Situation nicht übermorgen wieder vorbei sei. Keiner könne sagen, wie lange die Situation andauere oder wie es mit dem Thema Rückkehrmöglichkeit und Wille aussehe. Das Bestreben von Frau Einödshofer und ihren Mitarbeitenden sei, eine längerfristige und sichere Lösung zu finden, mit denen beide Parteien gut zurechtkommen. Immerhin trage ihr Team auch eine Verantwortung für die Menschen, die man vermittelt.

Stadtrat Ettinger sagt, es sei wirklich beeindruckend, was die Ingolstädter von sich aus machen und anbieten. Dies sei auch in seinem Bekanntenkreis allgegenwärtig. Sogar im Tierheim bekomme man ständig Angebote von Leuten, die ein Tier aufnehmen und den Besitzern immer einen Zugang ermöglichen würden. An Herrn Fischer gerichtet, erkundigt sich Stadtrat Ettinger, ab wann die Straußenlettenstraße als Notunterkunft zur Verfügung stehe und ob hier schon ein Betreiber feststehe.

Herr Fischer antwortet, dass die Halle spätestens im Laufe der nächsten Woche, idealerweise schon Anfang nächster Woche zur Verfügung stehe und wieder von einer Hilfsorganisation betrieben werde. Dies werde über ein Auswahlverfahren entschieden. Ein Vertrag sei noch nicht unterschrieben.

Stadträtin Krumwiede möchte in Erfahrung bringen, ob man in Ingolstadt auch Hotels oder Tourismusbehörden mit Ferienunterkünften als Unterbringungsort herangezogen

habe. In Brandenburg habe man mit Ferienwohnungen gute Erfahrungen gemacht. SowaS gebe es in Ingolstadt auch, schlägt sie vor. Im Moment dürften diese aufgrund der Witterung nicht so gefragt sein. Weiter vermisse sie auf der Webseite der Stadt Ingolstadt eine zentrale Koordinierungsstelle, wie es z.B. der Landkreis Pfaffenhofen anbiete. Als Stadträtin werde sie immer wieder mit Fragen konfrontiert, wo man spenden könne oder an wen man sich wenden solle, wenn man Unterstützung anbieten möchte. Eine zentrale E-Mail-Adresse oder klare Anlaufstelle für die Bevölkerung wäre in ihren Augen hilfreich. Was das Thema der alleinstehenden Frauen betreffe, glaubt Stadträtin Krumwiede auch, dass man die Frauen weniger vor alleinstehenden Männern als vor anders gelagerten Fällen warnen müsse, wie sie sich zu verhalten haben. In anderen Städten gebe es Aufrufe im Internet, wohin sich die Frauen wenden können, um solche Informationen auf Ukrainisch zu bekommen.

Da die Anfragen in so unterschiedliche Richtungen gehen, habe man sich für die Einrichtung von Sammelmiladressen entschieden, erklärt Frau Nehir. Für jedes Thema gebe es ein passendes Funktionspostfach. Dies sei alles auf der Homepage der Stadt Ingolstadt genau beschrieben. Dazu habe man nun auch ein Bürgertelefon eingerichtet. Trotzdem sei die Vielzahl an ehrenamtlichen Angeboten im Moment nicht zu verarbeiten. Wenn plötzlich 300 Ehrenamtliche zur Verfügung stehen und die Geflüchteten sich aber in den Hallen befinden, könne man die Freiwilligen nicht alle in die Halle schicken, untermauert Frau Nehir. Die Verwaltung sei bemüht im Laufe der nächsten Tage die Ehrenamtsanfragen, die in den Funktionspostfächern landen, zu beantworten. Dann versuche man zielgerichtet auf die Menschen zuzukommen. Möchte jemand Nachhilfe geben, helfe dies allerdings im Moment nichts. Wenn die Kinder dann mal in der Schule sind und der Bedarf vorhanden sei, werde man auf die Angebote zurückgreifen, so Frau Nehir. Das Thema ukrainische Informationen werde in die Beratungslandschaft und an die Hilfsorganisationen weitergegeben. Zudem gebe es Aushänge mit QR-Codes, durch die man auf entsprechende Informationsseiten gelange. Auch die Gleichstellungsbeauftragte habe die Verwaltung mit Angeboten und Adressen sowie QR-Codes versorgt, an die sich die Frauen wenden können. Für Behinderte und zahlreiche weitere Gruppen sowie Problemlagen existieren bereits Informationen in ukrainischer Sprache, die gebündelt weitergeleitet werden, führt Frau Nehir aus.

An Stadträtin Krumwiede gewandt, antwortet Frau Einödshofer, dass die Stadt Ingolstadt durchaus Angebote von Hotels bekommen habe. Das Problem dabei sei,

dass der Freistaat eine Obergrenze für den Betrag pro Hotelbett eingeführt bzw. vorgegeben habe, der relativ niedrig sei, sodass ganze Reihen von Hotels nicht genutzt werden können. Dazu kommen in den Hotels Überlegungen, wen man aufnehmen möchte. Nicht jedes Hotel sei auf Vollpension eingerichtet oder verfüge über eine Einzelküche, in der man kochen könne. Auch das führe wieder zu Vorbereitungen und Absprachen zwischen den Beteiligten. Insofern könne man nicht in jedes Hotel vermitteln. Man sei aber dabei mit den Hotels zu arbeiten und habe bereits einen Vertrag mit einem Haus abgeschlossen, das mehrere Geflüchtete aufnehme, informiert Frau Einödshofer.

Stadträtin Krumwiede betont, dass es auch Ferienwohnungen in Ingolstadt gebe. Sie wisse das, weil die Väter an den Betreuungswochenenden zu Besuch seien. Hierfür gebe es ein ganz eigenes Netzwerk.

Frau Einödshofer antwortet, dass sie sich bei der Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH dazu erkundigen werde.

Stadträtin Segerer möchte wissen, wie viele Kinder im Kita- oder Schulkindalter aktuell unter den Geflüchteten dabei seien. Diese werden vermutlich länger bleiben und schulisch versorgt werden müssen. Zudem sei die Lage in den Kitas sehr angespannt, meint Stadträtin Segerer und erkundigt sich, ob es schon Überlegungen gebe, wie man die geflüchteten Kinder zukünftig versorgen könnte.

Heute Morgen seien 104 Kinder unter den gemeldeten Geflüchteten gewesen, antwortet Frau Nehir. Zu dem Thema Beschulung sei bereits ein Schreiben vom Kultusministerium gekommen. Zum weiteren Vorgehen werde es am kommenden Dienstag einen Abstimmungstermin mit dem Referat IV und dem staatlichen Schulamt geben, informiert sie. Solange die Kinder in den Hallen als Durchgangsstation untergebracht seien, mache eine Beschulung oder ein Kindergartenbesuch keinen Sinn. Erst wenn die Menschen in einer längerfristigen Unterkunft leben, könne man sich Gedanken über eine Beschulung machen. Es gebe nämlich mittlerweile auch Fälle, in denen die Geflüchteten nach einer Woche plötzlich verschwinden, da sie Bezugspersonen in anderen Bundesländern gefunden haben, so Frau Nehir. In der Zwischenzeit versuche man, die Kinder in den Hallen zu betreuen und ein Auge auf das Kindeswohl zu werfen, da es durchaus auch schwierige Konstellationen, wie z.B. eine Mutter mit zwölf Kindern gebe. In besonderen Fällen hole man auch den Allgemeinen Sozialen Dienst

(ASD) vom Jugendamt ins Boot. Wie sich das Thema Beschulung weiterentwickle, werde sich in der nächsten Woche mehr konkretisieren, meint Frau Nehir.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte Auskunft darüber haben, wie man mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine verfährt, die über andere Pässe verfügen und ob diese schneller in eine Arbeit einmünden können als die Ukrainer.

Grundsätzlich haben alle Menschen, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben und seither ausgereist sind, bis zum 23.05.2022 einen berechtigten Aufenthalt in Deutschland. Darunter fallen auch Studierende aus Drittstaaten, verdeutlicht Frau Einödshofer. Besonders in der ersten Welle der Ankömmlinge sei man relativ erstaunt gewesen, weil unter den Geflüchteten viele Studierende aus Afrika waren, die in der Ukraine studiert haben. Diese seien logischerweise relativ schnell geflohen, da sie eine weniger persönliche Bindung zur Ukraine haben. Für die Studierenden gebe es inzwischen die Regelung, dass sie bis zum 23. Mai 2022 berechtigt in Deutschland bleiben dürfen. Dadurch haben sie leistungsrechtlich die gleichen Ansprüche wie alle anderen Bezieher nach dem Asylbewerbergesetz, erläutert Frau Einödshofer.

Herr Müller bestätigt, dass die sogenannten Drittstaatsangehörigen zunächst für den von Frau Einödshofer genannten Zeitraum, die gleichen Aufenthaltsrechte wie die Ukrainerinnen und Ukrainer mit oder auch ohne Pässe haben. Mit der Gruppe der privat untergekommenen müsse man sich im Bereich der Registrierung umfangreich auseinandersetzen, da die Daten, die Ingolstadt von den Personen einhole, als Datensammlung an die entsprechenden Funktionspostfächern des Freistaates Bayern gehen. Diese sollen momentan noch die technischen Voraussetzungen dafür haben, um die Registrierung durchzuführen. Zum heutigen Stand seien es 250 „Individualflüchtlinge“, d.h. Personen, die Anlaufadressen bei Freunden, Bekannten oder Verwandten in Ingolstadt haben, berichtet Herr Müller. Aus dieser Gruppe habe man knapp die Hälfte in der Bearbeitung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels. Die Personengruppe der Studenten soll zunächst für diesen Zeitraum von 90 Tagen die gleichen Aufenthaltsrechte haben wie die Ukrainerinnen und Ukrainer. Sollten diese Personen äußern, dass sie ihre Ausbildung oder ihre Studien in Deutschland weiterführen möchten, müsse man beachten, dass dafür in Deutschland andere Voraussetzungen gelten als in der Ukraine. Die Lebenshaltungskosten seien in der Ukraine wesentlich niedriger. Wer zu Ausbildungszwecken als Ausländer in Deutschland ein Aufenthaltsrecht erhalten möchte, müsse aber seinen Lebensunterhalt nachweislich sichern können.

Herr Müller geht davon aus, dass dies bei diesem Personenkreis in aller Wahrscheinlichkeit nicht der Fall sei. Zudem würde es an Sprachkenntnissen mangeln, selbst wenn die Studenten Ausbildungsgänge gewählt haben, die international ausgerichtet seien. Herr Müller weist darauf hin, dass die sogenannte „Zustromrichtlinie“ der EU bei den Studenten insofern ausfalle, da ihnen eine Möglichkeit gewährt werden könne, über ein sicheres EU-Land in ihr Heimatland zurückzukehren. Bei den Studenten erfolge diesbezüglich eine zentrale Beratung über eine Heimkehrmöglichkeit. In diesem Zusammenhang könne man sogar bis dahin gehen, dass man ihnen den Heimflug bezahlt. Ein Aufenthaltsrecht zu Ausbildungszwecken werde insofern bis auf Einzelfälle nicht gewährt werden können, glaubt Herr Müller.

Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob bei dieser Personengruppe abgeschoben werde.

Es werde niemand abgeschoben, versichert Herr Müller. Auch für vollziehbar ausreisepflichtige Ukrainerinnen und Ukrainer, die aus Vorzeiten im Rahmen eines Asylverfahrens entsprechend ein Aufenthaltsrecht begehrt hätten, die letztendlich aber rechtskräftig abgelehnt worden sind und abgeschoben werden müssten, gebe es aktuell einen Abschiebestopp.

Stadtrat Niedermeier sagt, seine Frage habe sich speziell auf die Personengruppe aus Afrika bezogen.

Herr Müller antwortet, dass auch diese zunächst im Sinne einer freiwilligen Ausreise beraten und dafür zur Not auch finanziell unterstützt werden würden.

Abschließend bedankt sich Frau Einödshofer für die vielen Jahre der Zusammenarbeit und des Entgegenkommens. Heute sei ihre letzte Sitzung und sie werde gegen Ende April in den Freistellungsteil ihrer Altersteilzeit gehen. Das Amt in diesem Aufruhr hinterlassen und übergeben zu müssen, habe sie sich nicht gewünscht. Nichtsdestotrotz habe sie vollstes Vertrauen in Frau Nehir. In diesem Sinne wünsche sie den Stadträtinnen und Stadträten eine gute Zusammenarbeit mit ihrer Nachfolgerin.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

